

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0100/16	10.05.2016
zum/zur		
F0071/16 – Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadtrat Boxhorn		
Bezeichnung		
Stadtordnungsdienst		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.05.2016	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

wie auch schon in den vergangenen Jahren, musste während der Feierlichkeiten am Freitag, 15. April 2016, zum letzten Schultag der Abiturienten im Stadtpark Rotehorn der Rettungsdienst verstärkt alarmiert werden. Durch Überschreiten der Kapazitätsgrenze sind zusätzliche Einheiten des Katastrophenschutzes zum Einsatz gebracht worden. Ein Schnelleinsatzgruppen-Alarm musste ausgelöst werden, um die Lage vor Ort medizinisch und ordnungstechnisch unter Kontrolle zu bekommen. Selbst eine entsprechende Pressemitteilung des Oberbürgermeisters im Vorfeld führte nicht zu einer entsprechenden Einsicht bei den Teilnehmern. Hierbei ist der Eindruck entstanden, dass im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, der Stadtordnungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg unterrepräsentiert war.

Daher frage ich an:

1. Zu welchen Zeiten war der Stadtordnungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg vor Ort?
2. Wie viele Mitarbeiter des SOD kamen zum Einsatz?
3. Welche Schäden sind im Bereich des Stadtparkes Rotehorn aufgetreten?
4. Welche Bilanz zieht die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg nach den Abschlussfeierlichkeiten?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen, eine ähnliche Problematik zum letzten Schultag der 10. Klassen am Mittwoch, 25. Mai 2016, zu unterbinden?

Antwort

zu Frage 1:

Zu welchen Zeiten war der Stadtordnungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg vor Ort?

Der Stadtordnungsdienst war von 13:00 bis 17:00 Uhr vor Ort.

Zu Frage 2:

Wie viele Mitarbeiter des SOD waren im Einsatz?

In Abstimmung mit dem Polizeirevier Magdeburg konzentrierte sich der SOD dieses Jahr auf den sicherheitsbehördlichen Jugendschutz mit 6 zivilen Dienstkräften. Der uniformierte Vollzugsdienst kam nicht zum Einsatz, weil das Innenministerium im Dezember 2015 im Rahmen eines Workshops „Verwaltungsvollzugsbeamte“ festgestellt hat, dass ein Bedarf für diese neue Form der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörde und der Polizei nicht gegeben zu sein scheint.

Die für solche Einsätze dringend erforderlichen Befugnisse und Ausrüstungsgegenstände für kommunale Vollzugsbeamte wurden deshalb abgelehnt. Nach den Ausführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 2 SOG LSA hat die Polizei u.a. die Aufgabe der Gefahren, wenn den Sicherheitsbehörden die nötigen Befugnisse fehlen, die Mittel zur Durchsetzung der Maßnahme nicht zur Verfügung stehen und polizeitaktische Einsatzfragen für die Aufgabenerfüllung zu erwarten sind.

Zu Frage 3:

Welche Schäden sind im Bereich des Stadtparkes Rotehorn aufgetreten?

Es konnten eine erhebliche Vermüllung, Schäden an Gehölzen (abgebrochene Äste etc.) und zum Teil an Einbauten (Bankplatz/Mülleimer) festgestellt werden.

Zu Frage 4:

Welche Bilanz zieht die Verwaltung nach den Abschlussfeierlichkeiten?

Gegenüber 2015 verliefen auch aus polizeilicher Sicht die „Feierlichkeiten“ in diesem Jahr erheblicher ruhiger, obwohl zwischenzeitlich bis zu 900 Personen vor Ort waren. Dies belegen auch die geringeren Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. Strafverfolgung und eingeleiteten Ermittlungsverfahren (2 x Körperverletzung; 1 x Widerstand gg Vollstreckungsbeamte; 1 x Verstoß BtMG und 1 x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Die Rettungskräfte behandelten 33 Verletzte, davon 20 Personen mit Prellungen und oberflächigen Riss-, Kratz- und Abschürfwunden. Gegen 21 Uhr wurde die Entscheidung getroffen, ein Sanitätszelt zu errichten. Zu diesem Zeitpunkt waren alle dem Rettungsdienst zur Verfügung stehenden Rettungswagen größtenteils im Stadtpark eingesetzt. Nach dem Eintreffen der alarmierten Kräfte mit dem Sanitätszelt beruhigte sich die Lage. Im Zelt musste kein Patient behandelt werden.

Mitursächlich für diesen Verlauf dürften die widrigen Witterungsverhältnisse, die starke polizeiliche Präsenz, die Beendigung der Musikbeschallung ab 15:50 Uhr sowie die offensive Öffentlichkeitsarbeit gewesen sein.

Zu Frage 5:

Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen, eine ähnliche Problematik zum letzten Schultag der 10. Klassen am Mittwoch, 25. Mai 2016, zu unterbinden?

Die Polizei wird die Stadt Magdeburg bei der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes unterstützen und im Übrigen ihre gesetzlichen Aufträge zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wahrnehmen.

Die Berufsfeuerwehr wird wie bisher zusätzlich einen RTW einsetzen und die Krankenhäuser, sowie die Hilfsorganisationen im Vorfeld informieren. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Konkrete Einsatzplanungen erfolgen nach Pfingsten 2016.

Holger Platz